

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

10. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 21. November 1957	Nummer 127
--------------	---	------------

Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

A. Landesregierung.

B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —.

C. Innenminister.

I. Verfassung und Verwaltung: RdErl. 11. 11. 1957, Verzeichnis der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Landesaufsicht unterstehen. S. 2293.

II. Personalangelegenheiten: RdErl. 5. 11. 1957, Pflichtanteil nach § 12 G 131 i. d. F. vom 11. September 1957 — BGBl. I S. 1297 — i. Verb. mit § 14 Abs. 2. S. 2294.

VI. Gesundheit: RdErl. 31. 10. 1957, Ausführung der Verordnung über die Bestimmung der Verwaltungsbehörden nach dem Krankenpflegegesetz. S. 2295.

D. Finanzminister.

E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.

F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

G. Arbeits- und Sozialminister.

H. Kultusminister.

RdErl. 29. 10. 1957, Ferienordnung für die berufsbildenden Schulen für das Schuljahr 1958/59. S. 2296.

J. Minister für Wiederaufbau.

K. Justizminister.

Notiz.

8. 11. 1957, Erteilung des Exequaturs an den Wahlkonsul von Ecuador in Mülheim (Ruhr). S. 2296.

Berichtigungen. S. 2296.

Hinweise.

Inhalt des Amtsblattes des Kultusministeriums. Land Nordrhein-Westfalen Nr. 11 v. 1. 11. 1957. S. 2297/98.

Nachrichten aus dem Landtag von Nordrhein-Westfalen. Beschlüsse des Landtags Nordrhein-Westfalen während der 66. und 67. Sitzung (37. Sitzungsabschnitt) am 5. und 6. November 1957 in Düsseldorf, Haus des Landtags. S. 2297/98.

C. Innenminister

I. Verfassung und Verwaltung

Verzeichnis der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Landesaufsicht unterstehen

RdErl. d. Innenministers v. 11. November 1957 — I C 2 / 17-40.10

Das durch RdErl. v. 8. 5. 1957 — MBl. NW. S. 1181 — veröffentlichte Verzeichnis der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts bitte ich wie folgt zu ergänzen:

hinter „Landesverband der Betriebskrankenkassen Nordrhein-Westfalen in Essen“
ist einzufügen:

„Kassenverbände nach § 406 RVO“,

hinter „Zweckverbände zur Anstellung und Besoldung eines gemeinsamen Forstmeisters“
ist einzufügen:

„Zweckverbände für wasserwirtschaftliche Aufgaben“,

hinter „Stift. St. Marien in Lemgo“
ist einzufügen:

„Damenstifte Geseke, Keppel und Lippstadt.“

An alle Landesbehörden,
Gemeinden und Gemeindeverbände,
Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

— MBl. NW. 1957 S. 2293.

II. Personalangelegenheiten

Pflichtanteil nach § 12 G 131 i. d. F. vom 11. September 1957 — BGBl. I S. 1297 — i. Verb. mit § 14 Abs. 2

RdErl. d. Innenministers v. 5. 11. 1957 — II B 2 — 25.117.27 — 8603/57

I. Nach § 14 Abs. 2 G 131 i. d. F. v. 11. September 1957 — BGBl. I S. 1297 — haben die Dienstherrn, die den Pflichtanteil nach § 12 (Besoldungsaufwand) nicht erfüllen, mindestens ein Drittel der im Laufe des Rechnungsjahres außerhalb des Bereichs der Mangelberufe freiwerdenden oder neugeschaffenen Beamtenplanstellen oder Stellen für Angestellte mit an der Unterbringung teilnehmenden oder auf den Pflichtanteil anrechenbaren Personen zu besetzen.

Im Rechnungsjahr 1957 ist gem. Art. IX Abs. 1 Nr. 10 des 2. Änderungsgesetzes zum G 131 v. 11. September 1957 — BGBl. I S. 1275 — der Zeitraum vom 1. 9. 1957 bis zum 31. 3. 1958 für die Feststellung, ob ein Dienstherr seiner Verpflichtung aus § 14 Abs. 2 G 131 nachgekommen ist, zu erfassen.

Zu den im Laufe dieses Berechnungsabschnittes freigeordneten Planstellen oder Stellen für Angestellte im Sinne von § 14 Abs. 2 Satz 1 G 131 gehören auch die Planstellen (Stellen), die am 31. 8. 1957 frei waren.

II. Zum Nachweis der am 31. 8. 1957 freien Planstellen (Stellen) haben die Dienstherrn, die den Pflichtanteil nach § 12 G 131 am 31. 8. 1957 — Berechnungsabschnitt vom 1. 4. 1957 — 31. 8. 1957 (vgl. Gem. RdErl. v. 22. 10. 1957 — MBl. NW. S. 2236) — nicht erfüllt hatten, die am 31. 8. 1957 freien Planstellen (Stellen) zu ermitteln und zahlenmäßig der Rechnungsprüfungsbehörde (RdErl. v. 11. 6. 1957 — MBl. NW. S. 1517/18) bis zum 1. 1. 1958 mitzuteilen, und zwar getrennt nach Planstellen für Beamte und Stellen für Angestellte.

T.

III. Um die Bewirtschaftung der freien, freigewordenen und neugeschaffenen Planstellen (Stellen) nach dem 31. 8. 1957 verfolgen zu können, haben die Dienstherren, die den Pflichtanteil nach § 12 G 131 noch nicht erfüllt haben, über die im Laufe der einzelnen Berechnungsabschnitte eingetretenen Veränderungen in der Besetzung der Planstellen (Stellen) laufend Aufzeichnungen zu führen. Sie dienen dem Nachweis der Einhaltung der Vorschriften des § 14 Abs. 2 G 131 und müssen mindestens die Angaben des folgenden Musters enthalten.

Stellenüberwachungsliste zu § 14 (2) G 131

(Berechnungsabschnitt vom bis)

Lfd. Nr.	Nr. des Stellenplans	Dienststelle, Abteilung	BesGr. VergGr.	Letzter Stelleninhaber		frei oder neugeschaffen ab
				Name	Amtsbezeichnung	
1	2	3	4	5	6	7

a) Beamte

b) Angestellte

Neuer Stelleninhaber (nur, soweit Unterbringungsteilnehmer oder nur-anrechenbare Personen)			besetzt ab	Bemerkungen
Name	Amtsbezeichnung u. Rechtsstellung am 8. 5. 1945	Nr. des Verzeichnisses gem. Nr. 6 Abs. 1 der VV zu § 12		
8	9	10	11	12

An alle Landesbehörden und alle der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

— MBl. NW. 1957 S. 2294.

VI. Gesundheit

Ausführung der Verordnung über die Bestimmung der Verwaltungsbehörden nach dem Krankenpflegegesetz

RdErl. d. Innenministers v. 31. 10. 1957 — VI A/2 — 18/0

Mit Verordnung vom 29. Oktober 1957 (GV. NW. S. 267) sind als zuständige Verwaltungsbehörden im Sinne des Gesetzes über die Ausübung des Berufs der Krankenschwester, des Krankenpflegers und der Kinderkrankenschwester (Krankenpflegegesetz) v. 15. Juli 1957 (BGBl. I S. 716) für die Erteilung, Zurücknahme und Wiedererteilung einer Erlaubnis gem. §§ 2 bis 5, § 17 Abs. 2 und 3, § 20 die Landkreise und kreisfreien Städte, im übrigen die Regierungspräsidenten, bestimmt worden.

Die Voraussetzungen, unter denen die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung zu erteilen, zurückzunehmen oder wiederzuerteilen ist, sind im Krankenpflegegesetz im einzelnen geregelt. Es fehlen lediglich Bestimmungen darüber, welche Arten der Ausbildung außerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes als gleichwertig anzusehen sind.

Es ist daher bei einer Ausbildung in der SBZ und den dort erworbenen Diplomen nach dem RdErl. v. 12. 6. 1953 (MBl. NW. S. 1000) zu verfahren.

Bei Zweifeln über die Gleichwertigkeit einer im Ausland abgelegten Prüfung ist mir zu berichten, damit von hier aus die notwendigen Feststellungen getroffen werden können.

An die Regierungspräsidenten,
Landkreise und kreisfreien Städte — Gesundheitsämter —.

— MBl. NW. 1957 S. 2295.

H. Kultusminister

Ferienordnung für die berufsbildenden Schulen für das Schuljahr 1958/1959

RdErl. d. Kultusministers v. 29. 10. 1957 — II E 4.36 — 70/0 Nr. 6286/57

Für die berufsbildenden Schulen wird für das Schuljahr 1958/59 folgende Ferienordnung festgesetzt:

Ferien	Erster Ferientag	Letzter Ferientag	Anzahl der Ferientage
Ostern	Montag 31. 3. 58	Sonnabend 12. 4. 58	13
Pfingsten	Montag 19. 5. 58	Sonnabend 31. 5. 58	13
Sommer	Montag 28. 7. 58	Donnerstg. 4. 9. 58	39
Weihnachten	Montag 15. 12. 58	Sonnabend 3. 1. 59	20
			85

Das Schuljahr 1958/59 schließt am 31. 3. 1959. Für die Bergberufs- und Bergschulen, die landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen, die höheren Landbauschulen, die Landfrauenschulen sowie die Ingenieurschulen für Bau- und Maschinenwesen, die Textilingenieurschulen, Werkkunstschulen und sonstigen höheren Fachschulen verbleibt es bei der mit meinem Erl. v. 16. 12. 1955 — II E 4—07/13 Nr. 6049/55 — ABl. KM. S. 14/56 getroffenen Regelung.

An die Regierungspräsidenten,
Oberbergämter in Bonn und Dortmund.

— MBl. NW. 1957 S. 2296.

Notiz

Erteilung des Exequaturs an den Wahlkonsul von Ecuador in Mülheim (Ruhr)

Düsseldorf, den 8. November 1957.
I B 3—412 4/57

Die Bundesregierung hat dem zum Wahlkonsul von Ecuador in Mülheim (Ruhr) ernannten Herrn Enrique Loeschner am 22. Oktober 1957 das Exequatur erteilt.

Der Amtsbezirk umfaßt die Regierungsbezirke Düsseldorf, Münster, Detmold und Arnsberg.

— MBl. NW. 1957 S. 2296.

Berichtigungen

Betrifft: Berufsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 9. August 1956 (MBl. NW. 1957 S. 2).

Auf Seite 4 muß es in § 6 Abs. 2, zweite Zeile, erstes Wort richtig heißen:

„Praxisänderung“.

— MBl. NW. 1957 S. 2296.

Betrifft: Berufsordnung der Ärztekammer Nordrhein vom 29. Dezember 1956 (MBl. NW. 1957 S. 725/726).

Auf Seite 729/730 muß es in § 6 Abs. 2, erste Zeile, achtes Wort richtig heißen:

„Praxisänderung“.

— MBl. NW. 1957 S. 2296.

Hinweise**Inhalt des Amtsblattes des Kultusministeriums. Land Nordrhein-Westfalen****Nr. 11 v. 1. 11. 1957****A. Amtlicher Teil**

Personalnachrichten	133
141. Disziplinarordnung für die Pädagogischen Akademien, RdErl. d. Kultusministers v. 8. 10. 1957	134
142. Festsetzung der Ferienordnung für das Schuljahr 1957/58, RdErl. d. Kultusministers v. 18. 10. 1957	134
143. Ferienordnung für die berufsbildenden Schulen für das Schuljahr 1958/59, RdErl. d. Kultusministers v. 29. 10. 1957	134
144. Erstattung des Schulgeldausfalles im Rahmen des Gesetzes über die Einführung und Durchführung der Schulgeldfreiheit im Lande Nordrhein-Westfalen vom 31. 1. 1956 (GV. NW. S. 95)	135
145. Gedenken zu Eichendorffs 100. Todestag, RdErl. d. Kultusministers v. 15. 10. 1957	135
146. Milchfrühstück in den Schulen; hier: Verbilligungsaktion zur Beschaffung von Anwärmergeräten 1957/58, RdErl. d. Kultusministers v. 17. 10. 1957	135

147. Haushalt der privaten Ersatzschulen; hier: Einbeziehung von Beitragsleistungen privater Ersatzschulen an ihre Verbände in den Zuschußbedarf, RdErl. d. Kultusministers v. 24. 9. 1957	135
148. Haushalt der Ersatzschulen; hier: Rücklagenbildung, RdErl. d. Kultusministers v. 8. 10. 1957	135
149. Anerkennung als Ausbildungsstätte für das Praktikantinnenjahr vor der Ausbildung als Jugendleiterin, RdErl. d. Kultusministers v. 29. 9. 1957	136
150. „Jugend beschenkt Jugend“, Aufruf des Kuratoriums Unteilbares Deutschland an Jugend und Erzieher vom 2. 10. 1957, RdErl. d. Kultusministers v. 29. 10. 1957	136

B. Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen	136
-------------------	-----

— MBl. NW. 1957 S. 2297/98.

Nachrichten aus dem Landtag von Nordrhein-Westfalen**Beschlüsse****des Landtags Nordrhein-Westfalen****während der 66. und 67. Sitzung (37. Sitzungsabschnitt)****am 5. und 6. November 1957****in Düsseldorf, Haus des Landtags**

Nummer der		Inhalt	Beschluß des Landtags (Datum des Beschlusses)
T. O.	Drucksache		
—	—	Nachwahl in den Landeswahlausschuß	Als Nachfolger für den verstorbenen Abg. Steuer (FDP) wurde Abg. Dr. Piepenbrink (FDP) in den Landeswahlausschuß gewählt. (5. 11. 1957)
—	—	Verpflichtung der Abgeordneten Flamme und Hellwing (SPD)	Als Mitglieder des Landtags wurden durch den Landtagspräsidenten verpflichtet: Herr Ewald Flamme, Opladen, Birkenbergstraße 112, als Nachfolger des verstorbenen Abg. Schroth (SPD), Herr Günter Helwing, Bottrop, Horster Straße 398, als Nachfolger für den ausgeschiedenen Abg. Lantermann (SPD) (5. 11. 1957)
—	—	Bekanntmachung der Verordnung des Innenministers über die Errichtung und Benutzung von privaten Schießstandanlagen vom 7. Oktober 1957 (GV. NW. S. 259) gemäß § 29 Abs. 3 des Ordnungsbehördengesetzes	Zur Kenntnis genommen (5. 11. 1957)
1	593	Entwurf eines Gesetzes über die Sparkassen sowie über die Girozentralen und Sparkassen- und Giroverbände (Sparkassengesetz)	Der Gesetzentwurf wurde nach der II. Lesung mit Mehrheit angenommen und mit den Ziffern 2, 4 und 5 des Änderungsantrages der Fraktion des Zentrums — Drucksache Nr. 602 — an den Kommunalpolitischen Ausschuß und an den Wirtschaftsausschuß einstimmig überwiesen.
	600	Änderungsantrag von Abg. der Fraktion der SPD	Ziff. 2: Abgelehnt Ziff. 1: Durch Ablehnung der Ziff. 2 erledigt.
	602	Änderungsantrag der Fraktion des Zentrums (Ziffern 1, 3 und 6)	Abgelehnt (6. 11. 1957)
	603	Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung des ländlichen Siedlungswesens	Der Gesetzentwurf wurde nach der II. Lesung einstimmig angenommen, nach der III. Lesung einstimmig verabschiedet. (6. 11. 1957)

Nummer der		Inhalt	Beschluß des Landtags (Datum des Beschlusses)
T. O.	Drucksache		
2	589	Entwurf eines Personalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landespersonalvertretungsgesetz — LPVG)	Der Gesetzentwurf wurde nach der I. Lesung einstimmig an den Ausschuß für Innere Verwaltung überwiesen mit der Maßgabe, den Arbeitsausschuß zu den Beratungen hinzuzuziehen. (6. 11. 1957)
3	595	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeswahlgesetz)	Der Gesetzentwurf wurde nach der I. Lesung einstimmig an den Hauptausschuß überwiesen. (6. 11. 1957)
4	597	Entwurf eines Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Errichtung und des Betriebes von Atomanlagen	Der Gesetzentwurf wurde nach der I. Lesung einstimmig an den Wirtschaftsausschuß und an den Arbeitsausschuß überwiesen. (6. 11. 1957)
—	601	Entwurf eines Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung	Der Gesetzentwurf wurde nach der I. Lesung einstimmig an den Justizausschuß überwiesen. (6. 11. 1957)
5	594	Abkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates vom 5. September 1957	Das Abkommen wurde einstimmig an den Kulturausschuß überwiesen. (6. 11. 1957)
6	598	Beschlüsse zu Eingaben	Zur Kenntnis genommen. (6. 11. 1957)

— MBl. NW. 1957 S. 2297/98.

Einzelpreis dieser Nummer 0,40 DM.

Einzellieferungen nur durch die August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (je Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch

• die Post. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 6,— DM, Ausgabe B 7,20 DM.